

Anlage 2

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der
Brandverhütungsschau
Objektziffern (Stand 28.12.2015)

0 1	Pflege- und Betreuungsobjekte
0 1 . 0 1	Krankenhäuser
0 1 . 0 2	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an Bau und Betrieb
0 1 . 0 3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte
0 1 . 0 4	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern
0 1 . 0 5	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)
0 1 . 0 6	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)
0 1 . 2 0	sonstige Pflege- und Betreuungsobjekte
0 2	Übernachtungsobjekte
0 2 . 0 1	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO
0 2 . 0 2	Obdachlosenunterkünfte
0 2 . 0 3	Notunterkünfte (für Asylbewerber, Flüchtlinge u.a.)
0 2 . 0 4	Campingplätze nach CWVO
0 2 . 0 5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO
0 2 . 2 0	sonstige Übernachtungsobjekte
0 3	Versamlungsobjekte
0 3 . 0 1	<i>(nicht vergeben)</i>
0 3 . 0 2	Gaststätten bis 40 Besucher
0 3 . 0 3	Gaststätten und Versamlungsstätten 41 - 199 Besucher
0 3 . 0 4	Gaststätten und Versamlungsstätten mit Versamlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, nach SBauVO
0 3 . 0 5	Versamlungsstätten mit mehreren Versamlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn sie gemeinsame Rettungswege haben, nach SBauVO
0 3 . 0 6	Versamlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst, nach SBauVO
0 3 . 0 7	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen, nach SBauVO
0 3 . 0 8	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szenenflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher
0 3 . 2 0	sonstige Versamlungsobjekte
0 4	Unterrichtsobjekte
0 4 . 0 1	Schulen nach SchulBauRL
0 4 . 0 2	<i>(nicht vergeben)</i>
0 4 . 0 3	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)
0 4 . 2 0	sonstige Unterrichtsobjekte
0 5	Hochhausobjekte
0 5 . 0 1	Hochhäuser nach SBauVO
0 5 . 2 0	sonstige Hochhausobjekte
0 6	Verkaufsobjekte
0 6 . 0 1	Verkaufsstätten nach SBauVO (> 2000 m ²)
0 6 . 0 2	<i>(nicht vergeben)</i>
0 6 . 0 3	Verkaufsstätten < 700 qm Verkaufsfläche

0 6 . 0 4	Verkaufsstätten > 700 qm Verkaufsfläche
0 6 . 2 0	sonstige Verkaufsobjekte
0 7	Verwaltungsobjekte
0 7 . 0 1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3000 qm Geschossfläche
0 7 . 0 2	Büro- und Verwaltungsgebäude < 3000 qm Geschossfläche
0 7 . 0 3	öffentliche Verwaltungsgebäude Stadt Mülheim
0 7 . 0 4	öffentliche Verwaltungsgebäude Bund, Land, sonstige Träger
0 7 . 2 0	sonstige Verwaltungsgebäude
0 8	Ausstellungsobjekte
0 8 . 0 1	Museen
0 8 . 0 2	Messe- und Ausstellungsbauten
0 8 . 2 0	sonstige Ausstellungsobjekte
0 9	Garagen
0 9 . 0 1	Großgaragen nach SBauVO
0 9 . 0 2	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 qm in Verbindung mit anders genutzten Gebäuden
0 9 . 2 0	sonstige Garagen
1 0	Gewerbeobjekte
1 0 . 1	sonstige Betriebe
1 0 . 1 1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm
1 0 . 1 2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm
1 0 . 1 3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm
1 0 . 1 4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm
1 0 . 2	sonstige Lager
1 0 . 2 1	<i>(nicht vergeben)</i>
1 0 . 2 2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm Lagerfläche
1 0 . 2 3	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 1.600 qm Lagerfläche
1 0 . 2 4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche
1 0 . 2 5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 qm Lagerfläche
1 0 . 2 6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche
1 0 . 2 7	Hochregallager
1 0 . 3 0	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500
1 0 . 4 0	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B und III B nach FwDV 500
1 0 . 5 0	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C und III C nach FwDV 500
1 0 . 6 0	Kraftwerke und Umspannwerke
1 0 . 7 0	Tankstellen und Selbstverbraucher-Tankanlagen
1 1	Sonderobjekte
1 1 . 0 1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler
1 1 . 0 2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden
1 1 . 0 3	Kirchen und Gebetsstätten
1 1 . 0 4	Unterirdische Verkehrsanlagen
1 1 . 0 5	<i>(nicht vergeben)</i>
1 1 . 0 6	Hotel- und Gaststättenschiffe
1 1 . 0 7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen

1 1 . 0 8	<i>(nicht vergeben)</i>
1 1 . 0 9	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte
1 1 . 1 0	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs
1 1 . 1 1	Flughäfen
1 1 . 1 2	Wohngebäude geringer Höhe
1 1 . 1 3	Wohngebäude mittlerer Höhe
1 1 . 1 4	Sonstige Kritische Infrastrukturen
1 1 . 1 5	Sonstige brandschaupflichtige Objekte nach Gefährdungsanalyse
1 1 . 2 0	sonstige Sonderobjekte